

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 12 (1897)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XII. Jahrgang.

Nr. 12.

I. Dezember 1897.

Inhalt: 1. Schulgemeinden mit staatlichen Besoldungszulagen. — 2. Kleinere Mitteilungen. — 3. Inserate.

Beilage: Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1897 des amtlichen Schulblattes. — 2. Mitteilungen an die Schulpflegen betr. Schulwandkarte des Kts. Zürich.

Schulgemeinden mit staatlichen Besoldungszulagen.

In Nr. 12 des amtlichen Schulblattes vom Jahr 1896 haben wir die Resultate der Erhebungen über den Stand der freiwilligen Zulagen der Schulgemeinden an die zürcherische Volksschullehrerschaft publizirt. Heute bringen wir eine bezirksweise Zusammenstellung derjenigen Schulgemeinden, welche gestützt auf § 4 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 22. Christmonat 1872, sowie auf die §§ 13 und 14 der Verordnung betreffend Staatsbeiträge für das Volksschulwesen vom 25. Februar 1892 staatliche Besoldungszulagen (sog. „Bergzulagen“) für ihre definitiv gewählten Lehrkräfte beziehen, oder solche schon bezogen haben:

Bezirk Zürich: Keine Schulgemeinde.

Bezirk Affoltern: Aeugst, Aeugsterthal, Heffersweil, Stallikon, Buchenegg, Wettswil. 6 Schulgemeinden.

Bezirk Horgen: Keine Schulgemeinde.

Bezirk Meilen: Wetzweil a./S., Uetzikon, Limberg, Bergmeilen, Zumikon*). 5 Schulgemeinden.

*) Die staatlichen Besoldungszulagen an diese Schulgemeinden werden z. Z. nicht ausgerichtet, weil die Lehrstellen durch Verweser besetzt sind.

Bezirk Hinweil: Bettswel, Fehrenwaldsberg, Wapenswel, Tanne*), Hörnli, Strahlegg, Gyrenbad, Unterbach, Wernetshausen, Hübli*), Hittenberg*), Güntisberg. 12 Schulgemeinden.

Bezirk Uster: Aesch-Maur, Ebmatingen, Kindhausen. 3 Schulgemeinden.

Bezirk Pfäffikon: Hasel, Wallikon, Rumlikon, Sternenberg, Gfell*), Kohltobel, Kohlwies, Neschweil-Dettenried, Thalgarten*), Schalchen. 10 Schulgemeinden.

Bezirk Winterthur: Oberweil-Niederweil, Schneit, Zünikon, Bertschikon-Wiesendangen, Hagenbuch, Hofstetten-Elgg, Huggenberg, Dickbuch, Schlatt, Waltenstein, Eidberg, Iberg*), Sitzberg, Bühl, Langenhard. 15 Schulgemeinden.

Bezirk Andelfingen: Adlikon, Alten, Dätweil, Humlikon, Berg a./I., Gräslikon, Volken, Nohl, Ellikon a./Rh., Gütikhausen. 10 Schulgemeinden.

Bezirk Bülach: Zweidlen-Aarüti, Gerlisberg, Oberweil-Birchweil*), Unterwagenburg*), Wasterkingen*). 5 Schulgemeinden.

Bezirk Dielsdorf: Bachs, Nassenweil, Raat, Windlach. 4 Schulgemeinden.

Es sind somit 70 Schulgemeinden oder zirka $\frac{1}{5}$ der Gesamtzahl der Gemeinden, für deren Lehrer der Staat Besoldungszulagen stipulirt hat. Der Zweck dieser staatlichen Unterstützung, grössere Stabilität in die Lehrerschaft abgelegener oder ökonomisch bedrängter Primarschulgemeinden zu bringen, wird denn auch in den meisten Fällen erreicht, da sich der Lehrer immer verpflichten muss, mindestens drei Jahre in seinem Wirkungskreis zu verbleiben. Lehrer, die vor Ablauf dieses Trienniums die Schule, mit welcher die staatliche Besoldungszulage verknüpft ist, verlassen, werden strenge dazu verhalten, die bereits bezogene Zulage an die Staatskasse zurückzuzahlen.

*) Die staatlichen Besoldungszulagen an diese Schulgemeinden werden z. Z. nicht ausgerichtet, weil die Lehrstellen durch Verweser besetzt sind.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschiede:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich II	Albert Gsell	1844	1864—1896	29. Oktober 1897

Rücktritt aus dem zürcherischen Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1897/98:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich IV	Joh. Konrad Gassmann	Zürich	1845—1898 (Unterbruch 6 Jahre)
Winterthur	Winterthur	Konrad Wirth	Winterthur	1848—1898

Verweser:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort
Zürich	Zürich (Vorbereitungsklassen)	Karl Fenner	Zürich

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich I	Marie Leemann	Krankheit	5. November	Marie Lober v. Zürich
„	Zürich V	Eugen Huber	„	8. November	Joh. Hasler v. Stäfa
„	„ V	Ed. Oertli	Krankheit i. d. Familie	10. November	Mina Meyer v. Erlenbach
Pfäffikon	Gündisau-Russikon	Rob. Suter	Krankheit	8. November	Oskar Albrecht v. Neerach
Andelfingen	Feuerthalen	Hch. Reymann	„	8. November	Jakob Huber v. Kilchberg

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Hinweil	Hittenberg	Klaudine Höpfner	18. Oktober	Marta Deuber v. Osterfingen

B. An Sekundarschulen.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich I	Oskar Zollinger	Krankheit	3. November	Hch. Gubler v. Gündisau
„	Zürich III	Ed. Heusser	Krankheit i. d. Familie	8. November	Adolf Ott v. Bauma

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich I	Joh. Ammann	13. November	Hch. Aepli v. Bauma

2. An die Bezirksschulpflegen.

Rücktritt von Pfarrer Thomann in Grüningen als Mitglied der Bezirksschulpflege Hinweil und von Hch. Steiner in Töss als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur.

Anderweitige Betätigung von Lehrern:

Bezirk	Schule	Name	Anderweitige Betätigung
Horgen	Horgen	Hch. Hildebrand	4—5 wöchentl. Stunden an der neu gegründeten privaten Haushaltungsschule auf Bocken-Horgen
Winterthur	Töss	Arnold Grimm	Lokalagentur der Basler Lebensversicherungsgesellschaft

Die neu gegründete Töchter-Fortbildungsschule in Unter-Embrach erhält die erziehungsrätliche Genehmigung, ebenso die von der Sekundarschulpflege vorgesehene Klassenbeziehungsweise Fächertrennung an der Sekundarschule Kilchberg.

Das Provisorium für die 2. Lehrstelle an der Sekundarschule Rickenbach wird um ein weiteres Jahr verlängert.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Rücktritt von Prof. Dr. Forel von Morges als ordentlicher Professor der Psychiatrie an der Hochschule und als Direktor der Irrenheilanstalt Burghölzli auf 15. April 1898.

Wahl von Prof. Dr. Herckner an der technischen Hochschule in Karlsruhe als ordentlicher Professor für Nationalökonomie an der Hochschule Zürich.

Erneuerungswahl von Dr. Alfred Kleiner als ordentlicher Professor für Physik an der II. Sektion der philosophischen Fakultät auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren, sowie von Dr. Theodor Vetter als ausserordentlicher Professor für englische Sprache und Literatur an der I. Sektion der philosophischen Fakultät, beide auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren, bei ersterem vom 15. April 1897, bei letzterem vom 1. Oktober 1897 an gerechnet.

Urlaub für die Privatdozenten Dr. Otto Schulthess und Dr. Friedrich Carstanjen an der I. Sektion der philosophischen

Fakultät, von Dr. August Bischler an der II. Sektion der philosophischen Fakultät, von Dr. Edwin Kreis an der medizinischen Fakultät der Hochschule Zürich, für das Wintersemester 1897/98.

Pathologisches Institut. Als Unterassistenten für das Wintersemester 1897/98 werden ernannt: cand. med. Emil Albrici von Poschiavo (Graubünden) und Frl. cand. med. Selma Figowsky von Suwalki.

Kantonsschule. Erneuerungswahl von Prof. Dr. Julius Brunner von Küsnacht als Lehrer für Geschichte am Gymnasium auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren, vom 1. Oktober 1897 an gerechnet.

Tierarzneischule. Als Assistenten werden ernannt: für pathologische Anatomie: Eduard Bürke von Balgach (St. Gallen), und für Anatomie: Theodor Riederer von Altstätten (St. Gallen).

Technikum. Als Lehrer für Mechanik, Festigkeitslehre, Konstruktionslehre und Konstruktionsübungen an der Schule für Maschinentechniker wird gewählt: Maschineningenieur Eugen Dolder von Aarau.

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Als Inspektoren der gewerblichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich, welche pro 1898 bzw. 1897/98 für eine Bundessubvention eingekommen sind, hat das schweizerische Industrie- u. Landwirtschaftsdepartement ernannt die Herren Professor Bendel in Schaffhausen und Ingenieur Giroud in Olten; für die gewerblichen Bildungsanstalten für das weibliche Geschlecht fungirt als eidgenössische Expertin Frau Coradi-Stahl in Zürich III.

Maturitätsprüfung. Von den drei für die Maturitätsprüfung angemeldeten Kandidaten erlangten zwei das Reifezeugnis, der dritte musste abgewiesen werden. Die Zulassungsprüfung bestanden sämtliche neun Kandidaten (vier Herren und fünf Damen) mit Erfolg.

Der naturforschenden Gesellschaft in Zürich wird zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen pro 1897 ein Staatsbeitrag von Fr. 1000 ausgerichtet.

Die geographische Sammlung an der Kantonsschule erhält für das Jahr 1897 einen Staatsbeitrag von Fr. 75.

An 68 Lehrkräfte werden pro Sommersemester 1897 Vikariatsadditamente von total Fr. 9518 verabfolgt.

Stipendien: Für das Wintersemester 1897/98 erhalten Stipendien: vier Studirende der Hochschule im Gesamtbetrage von Fr. 820, zwei Studirende des Polytechnikums Fr. 450 (1 à Fr. 300, 1 à Fr. 150), ein zürcherischer Studirender an einer auswärtigen Hochschule Fr. 250, ein Schüler der Industrieschule Fr. 50, ein zürcherischer Schüler am Technikum in Burgdorf Fr. 120 und ein solcher an der Eisenbahnschule in Biel Fr. 100.

Die Schulgemeinde Zumikon erhält für ihren definitiv gewählten Lehrer vom 1. November 1897 an eine staatliche Besoldungszulage von Fr. 150.

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulagen:

a) Primarlehrer.

Zollikon: Erhöhung für jeden Lehrer um Fr. 200 vom 1. Juli 1897 an. (Drei Lehrer beziehen somit Fr. 600, ein Lehrer [Zollikerberg] Fr. 400.)

b) Sekundarlehrer.

Altstetten: Erhöhung um Fr. 100 (ein Lehrer Fr. 700, ein Lehrer Fr. 500).

Zollikon: An beide Lehrer Erhöhung von Fr. 250 auf Fr. 600.

Hinweil: An beide Lehrer Fr. 400 vom 1. Mai 1897 an.

Rickenbach: Dem Verweser an der zweiten provisorischen Lehrstelle Fr. 200 vom 1. November 1897 an.

Inserate.

Fürsorge für dürftige Schulkinder zur Winterszeit.

Das Herannahen der Winterszeit veranlasst uns neuerdings, Behörden, Privaten und Vereinen die freundliche Fürsorge für die dürftigen Schulkinder in Erinnerung zu rufen. Wenn auch die Zahl der zürcher.

Schulgemeinden, in denen für das physische und geistige Wohl der Dürftigen unter der Schuljugend während des Winters Fürsorge getroffen wird, sich stetig mehrt, so hat doch dieses Liebeswerk noch nicht überall da, wo es von Nöten wäre, diejenige Aufmerksamkeit und Unterstützung gefunden, welche ihm im Interesse des Volkes der Schule gebührt. Wir machen neuerdings darauf aufmerksam, dass den Schulkassen an die ihnen durch diese Fürsorge erwachsenden Kosten Staatsbeiträge verabreicht werden können.

Zürich, den 23. November 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung für die Vorstände gewerblicher Fortbildungsschulen.

Die Vorstände von gewerblichen Fortbildungsschulen, welche, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 und das bezügliche Reglement vom 27. Januar 1885 (Amtliches Schulblatt 1887, Beilage zu Nr. 5, pag. 3—10), Bundessubvention erhalten und welche ihre Jahresrechnung auf 31. Dezember abschliessen, werden eingeladen, die Rechnung pro 1897 nebst Belegen, sowie Inventarnachtrag der aus Bundesmitteln angeschafften Gegenstände entsprechend der im Reglement erteilten Wegleitung spätestens bis 20. Januar 1898 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 30. November 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Notiz für die Schulbehörden.

Das „Amtliche Schulblatt“ erscheint auch im Jahr 1898 allmonatlich im bisherigen Umfang und im bisherigen Format jeweilen auf den ersten Tag eines Monats. Es werden in demselben Beschlüsse und Kreisschreiben des Erziehungsrates, sowie kleinere amtliche Mitteilungen erscheinen und wichtige Fragen, welche die verschiedenen Gebiete des zürcherischen Schulwesens berühren, zur Behandlung kommen, um die Schulbehörden, sowie alle diejenigen, welche an der Entwicklung unseres Schulwesens Anteil nehmen, auf dem Laufenden zu erhalten.

Die Abonnenten erhalten folgende Gratisbeilagen:

1. Fortsetzung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen.
2. Verzeichnis der Lehrer an den zürcherischen Schulen.
3. Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel.
4. Jahresbericht der Erziehungsdirektion und der Schulsynode.

Der Abonnementspreis beträgt für 12 Monate Fr. 1. 70. Der bescheidene Preis dürfte dazu beitragen, dass auch die einzelnen Mitglieder der Schulbehörden auf das „Amtliche Schulblatt“ abonnieren. Wir ersuchen daher die verehrlichen Präsidien der genannten Behörden, die Mitglieder derselben hierauf aufmerksam zu machen.

Zürich, den 1. Dezember 1897.

Die Redaktion.

Übersicht der Ausgaben des Staates
für das
gesamte Unterrichtswesen im Jahre 1896.

Kantonalbehörden	Fr.	34,028.	26
Bezirksbehörden	"	16,046.	75
Hochschule	"	306,498.	40
Beitrag an das schweizerische Polytechnikum	"	16,000.	—
Kantonales Gymnasium in Zürich	"	103,482.	72
Kantonale Industrieschule in Zürich	"	69,553.	75
Gesamte Kantonsschule	"	24,248.	48
Kantonale Tierarzneischule	"	106,501.	33
Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht	"	94,330.	49
Kantonales Technikum in Winterthur	"	201,840.	56
Bibliotheken	"	28,742.	35
Botanischer Garten	"	24,153.	27
Sammlungen der kantonalen Lehranstalten	"	63,273.	43
Stipendiat für sämtliche höhere Lehranstalten	"	78,643.	—
Primarschulen	"	1,215,666.	35
Sekundarschulen	"	482,556.	85
Schulhausbau-Beiträge	"	254,512.	—
Preisinstitut	"	100.	—
Schulsynode und Schulkapitel	"	2,630.	10
Kurse für Lehrer und Arbeitslehrerinnen	"	11,284.	30
Kantonaler Lehrmittelverlag	"	78,725.	51
Vikariatszulagen für Lehrer	"	18,405.	25
Ruhegehälter für Professoren	"	10,873.	35
Ruhegehälter für Volksschullehrer	"	73,523.	30
Witwen- und Waisenstiftung höherer Lehrer	"	10,776.	—
Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer	"	66,168. ¹⁾	—
Staatsbeitrag an die höheren Schulen in Zürich	"	20,000.	—
Staatsbeitrag an die höheren Schulen in Winterthur	"	15,000.	—
Ausserordentlicher Staatsbeitrag an die Schulen von Winterthur	"	20,000.	—
Staatsbeitrag an das Pestalozzianum in Zürich	"	4,000. ²⁾	—
Staatsbeitrag an die Musikschule in Zürich	"	2,000.	—
Unvorhergesehenes	"	2,051.	40
Beteiligung an der Landesausstellung in Genf (Gruppe Unterrichtswesen) II. Quote	"	2,497.	35
Beitrag an das internationale zoologisch-bibliographische Institut	"	650.	—
Beitrag an eine Festschrift zu Handen der Schuljugend anlässlich der Pestalozzifeier	"	3,000.	—
Transportkosten	"	50.	36
Total der Ausgaben im Jahre 1896	Fr.	3,461,812.	91
" " " " " 1895	"	3,365,514.	02
Differenz	Fr.	+ 96,298.	89

¹⁾ Beitrag des Staates Fr. 24,288; der Lehrer Fr. 41,880. — ²⁾ Inklusive Fr. 900 Bundesbeitrag.